

Laibacher Zeitung.



N^o. 23.

Dinstag am 22. Februar.

1848.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 12. Febr. l. J. die bei der k. k. allgemeinen Hof-
kammer durch die Ernennung des Hofrathes, Michael Rit-
ter v. Kueslefer, zum staatsrätlichen Referenten in Er-
ledigung gekommene Hofrathsstelle dem k. k. Regierungs-
rath und Central-Inspector der Finanzwache, August v.
Schwind, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben Sich mit allerhöchster
Entschliefung vom 13. Februar d. J. bewogen gefunden,
dem k. k. Staatsraths-Concipisten, Joseph v. Herovicz,
in allergnädigster Anerkennung seiner bereits fünfzigjähri-
gen, durchaus sehr verdienstlichen Dienstleistung, den öster-
reichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone dritter Classe
tarfrei zu verleihen, und demselben die Decoration dieses
Ordens am 16. Februar d. J. Allerhöchsteigehändig huld-
reichst zu überreichen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 5. Febr. l. J. den Rath des Civil-Tribunals er-
ster Instanz zu Venedig, Franz Anton Venturi, und den
Adjuncten des tyrolisch-vorarlberg'schen Fiscalamtes, Dr.
Joseph Schletterer, zu Rätthen des tyrolisch-vorarlberg's-
chen Appellationsgerichtes allergnädigst zu ernennen ge-
ruhet.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat eine bei ihr
erledigte wirkliche Hof-Concipistenstelle dem bisherigen Con-
cept-Practikanten dieser Hofstelle, Paul Angermayer Rit-
ter v. Nebenbergr, verliehen.

Das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 8. Fe-
bruar enthält folgende Kundmachung:

Eröffnung eines Concurses um einen Reichel'schen
Künstlerpreis für die Historienmaler in den k. k. Staaten.

Von der österreichisch-kais. Akademie der vereinig-
ten bildenden Künste wird hiermit bekannt gemacht, daß
der von dem verstorbenen k. k. Feldkriegs-Registrator Jo-
seph Reichel gestiftete jährliche Preis für das Jahr 1848
der Kunstabtheilung der Historienmaler zugewiesen sey.

Es sind demnach sämtliche Herren Künstler der
Monarchie vom Historienmalersache berechtigt, um diesen
Preis zu concurriren.

Das Preisstück hat in einem mit Oelfarben ausge-
führten historischen Gemälde von nicht weniger als drei
Schuh Höhe oder Breite zu bestehen.

Die Wahl des Gegenstandes, welcher entweder aus
der Geschichte oder Mythologie genommen werden kann,
wird dem Künstler überlassen. Bei der Darstellung aber
ist, nach dem Sinne des Preislisters, das Hauptaugen-
merk auf den Ausdruck des inneren Gefühls zu richten.

Der Preis besteht in dem Betrage von 400 fl. W.
W.; das Preisstück bleibt dem Künstler.

Die Einsendung der Concurstücker hat längstens bis
1. November 1848 zu geschehen. Die Preiswerber haben
ihre Concurstücker mit einer Devise zu versehen, nebst ei-
nem verschlossenen, mit der gleichen Devise überschriebenen,
den vollständigen Namen und Wohnort des Preiswerbers
und die Angabe des dargestellten Gegenstandes enthaltene
Billet, wohlverwahrt auf ihre Kosten und Gefahr entwe-
der einzusenden, oder, wenn nicht selbst, durch Bevollmäch-
tigte dem Herrn Director der Malerei-Abtheilung, oder
einem der Herren Professoren derselben in der kaiserlichen
Akademie zu St. Anna gegen Empfangschein abzugeben.

Von den Billeten wird nur jenes eröffnet, welches
das mit dem Preis gekrönte Concurstücker betrifft.

Dieses, so wie der Preis, wird sodann dem betreffen-
den Künstler mit einem ehrenvollen Zeugniß darüber aus-
gehändigt werden. Diese Behändigung, so wie die Zurück-
gabe der Concurstücker überhaupt, nebst den uneröffnet
gebliebenen Billeten findet nur gegen Rückstellung der aus-
gefolgten Empfangscheine Statt.

Für die sämtlichen Concurrenten wird noch be-
merkt, daß von Seite der Akademie für billig erkannt
worden ist, daß derjenige, welcher schon ein Mal einen
solchen historischen Reichel'schen Maler-Preis erhalten
hat, in demselben Kunstfach nicht mehr um einen solchen
concurriren dürfe.

Von der österreichisch-kais. Akademie der vereinig-
ten bildenden Künste.

Wien am 5. Februar 1848.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 17. Februar
entlehnt der „Gazzetta di Milano“ vom 11. Februar fol-
genden Artikel: „Das Turiner Journal „il Risorgimento“
meldet aus einem andern italienischen Blatte Nachstehendes:

„Durch die neuesten uns zugekommenen Nachrichten aus
„Mailand erfahren wir, daß sich am Sonntag 17.000
„Personen im Dome in der Absicht versammelten, ein
„Te Deum zur Feier der glücklichen Ereignisse in Nea-
„pel zu singen. Die Polizei erhielt hiervon Kenntniß und

»traf ihrerseits ihre Vorkehrungen; sie ließ ein Paar hundert Kaufbolbe als Stücker verkleiden, bewaffnete sie mit Dolchen und beauftragte sie, sich unter die Menge zu drängen, um durch aufrührerisches Geschrei Tumult zu erregen; in der Verwirrung sollten sie dann die Dolche stecken und das Mordhandwerk beginnen. Man fügt hinzu, einer der gedungenen Kaufbolbe habe aus Menschlichkeit den Plan enthüllt, und solchergestalt habe die Klugheit den armen Mailändern gerathen, sich dieses hochherzigen Actes der Dankagung an ihre getreuesten Brüder in Neapel zu enthalten. Ferner wird versichert, ein Kaufmann in Santa Margharita habe der Polizei die Verkleidung geliefert, welche 7000 Lire gekostet habe. Wir nehmen, aus Achtung für die Menschheit, Anstand, einer so gräßlichen Erzählung Glauben beizumessen.»

— Wir enthalten uns (fügt die »Gazzetta di Milano« hinzu) jeder Bemerkung über diesen un sinnigen Artikel, und überlassen es unsern Lesern, über den Grad von politischer Redlichkeit jener Redactionen zu urtheilen, welche, obgleich sie selbst erklären, daß sie Anstand nehmen, dergleichen schamlosen Erdichtungen Glauben zu schenken, sich dennoch nicht entblöden, sie in ihren Journalen zu wiederholen und zu verbreiten. Die Lüge ist wahrhaftig ein erbärmliches, ohnmächtiges Mittel, den Fortschritt zu befördern.»

Römische Staaten.

Der »Gazzetta di Roma« zu Folge, hatte Lord Minto am 1. Febr. Abends einen Courier aus Neapel erhalten, in Folge dessen er, nachdem er von Sr. Heiligkeit Abschied genommen, Rom am 3. Morgens verlassen hat und nach Neapel abgereist ist.

Königreich beider Sicilien.

Ein Schreiben aus Neapel vom 3. Februar meldet: In den zu Palermo und in der Umgegend vorgefallenen Gefechten sind 9 Hauptleute getödtet worden. Die Anzahl der getödteten Officiere von geringerem Grade ist noch nicht bekannt.

Die Truppen, die sich zu Solanto einschifften, mußten 150 schwer verwundete Soldaten zurücklassen.

Die Antwort der Palermitaner auf das Constitutions-Decret ist noch nicht bekannt geworden. Zu Folge der letzten Nachrichten soll die öffentliche Meinung sich für die Nichtannahme erklärt haben und darauf bestehen, die Constitution von 1812 einzuführen.

Weiteren Berichten zu Folge haben die Palermitaner eine Bittschrift an den König von Neapel übersandt, um Zugeständnisse und Bürgschaften zu verlangen; der König hat eine Commission dahin abgeschickt, mit dem Auftrage, diese Zugeständnisse zu machen und das Fort zu übergeben.

Die Constitution wird im liberalen Sinne erweitert werden.

Man schreibt aus Messina, daß von der Citabelle 400 Kanonenschüsse und 7 Bombenschüsse auf die Stadt abgefeuert worden seyen.

In Neapel und in den Provinzen herrscht fortwährend Ruhe.

Großherzogthum Toscana.

Die »Gazzetta di Firenze« vom 3. Februar berichtet Folgendes über die am 2. Februar Statt gefundene erste Fahrt auf der Eisenbahn »Maria Antonia« von Florenz über Prato nach Pistoja: Die Eröffnungsfahrt auf der ersten Bahnstrecke der Eisenbahn »Maria Antonia« wurde in Florenz mit großem Enthusiasmus gefeiert. Unser erhabene Monarch, die Staats-Minister, das diplomatische Corps, viele angesehenen Personen und die äußerste Gesellschaft von Florenz wohnten, auf vorangegangene Einladungen der Eisenbahn-Direction, dieser Eröffnungsfahrt bei. Um 10 Uhr wurden die Gitterthore des Bahnhofes für die Eingeladenen geöffnet, und eine halbe Stunde nachher langte der Erzbischof, ein wenig später Ihre königl. Hoheiten, der Großherzog Leopold II. und dessen Gemahlin, nach deren Namen die Eisenbahn genannt wurde, sammt den Hochwürdenträgern im Bahnhofe an. Das erlauchte Fürstenpaar durchschritt die ganze Localität, um selbe in Augenschein zu nehmen, und wohnte alsdann der Ceremonie der Einsegnung bei. Um halb 11 Uhr ging der erste Train, mit Blumenkränzen und anderen Verzierungen geschmückt, mit dem Großherzog von Florenz ab. Kurz nachher ging mit einer andern Locomotive ein zweiter Train ab. Bei der Ankunft in Prato wurden Reisende von den dortigen Communen mit einer Festmusik empfangen und von dem Gonfaloniere mit einer köstlichen Mahlzeit bewirthet. Alles ging mit der größten Ordnung von Statten; doch ereigneten sich, bei der Neuheit der Sache, einige kleine Störungen bei den Maschinen, welche jedoch von der Art waren, daß sie die Fahrt nicht besonders aufhielten.

Die »Gazzetta di Firenze« vom 11. Febr. enthält nachstehendes Motuproprio Sr. I. I. Hoheit, des Großherzogs: »Wir Leopold II., von Gottes Gnaden kaiserlicher Prinz von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana &c. &c. Durch Unser Motuproprio vom 31. letztverfloffenen Monats Jänner beabsichtigten Wir, das unserer Sorgfalt anvertraute Land mit einer Nationalrepräsentation auszustatten, die, während sie dem allgemeinen Wunsche und den Bedürfnissen der Zeiten entspricht, der toscanischen Familie jenes politisch-administrative Princip, dem sie ihren blühenden Zustand verdankt, zu bewahren, und ihr jene Bürgschaften, die ihr eine glückliche Zukunft sichern können, zu geben vermag.»

»Dieser Gedanke war schon Unserm unsterblichen Großvater in den Sinn gekommen. Die Zeiten und die Ereignisse gestatteten bisher nicht, daß er ins Werk gesetzt werde; aber Wir freuen Uns, Unserm Volke diesen Unsern politischen Ruhm zu hinterlassen und zu gleicher Zeit ist es Uns sehr angenehm, daß Wir Uns in der Lage befinden, Unser Vaterland mit einer Nationalreprä-

sentation zu beschenken, auf welche bereits Unser Streben und alle Unsere frühern Anordnungen gerichtet waren.“

„Toscaner! Euer Zutrauen zu Mir wird sich gewiß in diesem feierlichen Augenblicke und während Ich fühle, daß Meine Liebe zu euch wächst, nicht verläugnen. Laßt euch nicht durch ungeduldige Einflüsterungen versühren und wartet ruhig noch wenige Tage, damit die Pläne zur Reise gebracht werden können, die eure Geschicke sicher stellen sollen.“

„Ich will euch jene Freiheiten geben, für die ihr bereits reif seyd und die ihr durch die Weisheit eures Benehmens verdientet. Ihr gebet Mir den Ruhm, der Urheber einer großen Institution zu seyn, die wesentlich toscanisch und zu gleicher Zeit den allgemeinen Interessen Italiens anpassend ist.“

Gegeben, den 11. Februar 1848.

Leopold.

W. F. Cempini.

E. Albiani.“

Königreich Baiern.

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 15. Februar entlehnt der „Augsburger Postzeitung“ vom 11. d. M. folgende Nachricht aus München vom 10. Februar: „Die Schließung der Universität hat einen nicht zu beschreibenden Eindruck gemacht. Um 1 Uhr Nachmittags versammelte sich der Magistrat in seinem Beratungszimmer und gleichzeitig auf dem Rathhause eine große Masse Bürger. Man beschloß, der Magistrat solle durch eine Deputation Sr. Majestät, dem König, ein Bittgesuch überreichen, die befohlene Schließung zurückzunehmen, und die ganze Versammlung solle die Deputation nach der Residenz begleiten. Nach mehrfachem Hin- und Herreden willigte der Magistrat ein, er wollte nämlich nicht haben, daß die ganze Versammlung mitgehe. Man setzte sich nun in Bewegung, die magistratische Deputation in Wagen voran, die Bürger je vier und vier in schönster Ordnung. Unterwegs schlossen sich noch viele Bürger an, so daß dieselben wohl 2000 an der Zahl vor der Residenz anlangten und sich dort in einer Reihe aufstellten. Es ward verabredet, daß die größte Ordnung herrschen müsse — und sie herrschte auch. Da eben königliche Tafel Statt fand, konnte die Deputation nicht gleich vorkommen. Die Bürger blieben daher über eine Stunde vor der Residenz stehen, und als die Deputation vom König entlassen war, zog man in schönster Ordnung wieder nach dem Rathhaussaale zurück, wo die Deputation Bericht erstattete. Der König sey zuerst sehr ungehalten gewesen, daß eine so große Masse die Deputation begleitete, habe jedoch keine definitive Antwort ertheilt, sondern diese solle dem Magistrat auf dem Dienstwege zukommen. Man hat einige Hoffnung auf Genehmigung des Gesuches. Die Versammlung trennte sich nun, jedoch in großer Aufregung, und es heißt, daß morgen Vormittags 10 Uhr eine weitere Versammlung Statt finden soll, um die Antwort, welche der Magistrat erhalten wird, in Empfang zu nehmen. Eine

große Menschenmasse hatte den Zug der Bürger begleitet; auf den Wunsch der letzteren fand aber keine Unordnung Statt. Der langen Reihe der Bürger auf dem Residenzplatze gegenüber stand eine Abtheilung Infanterie und Cürassiere in ruhiger Haltung. Dieß trug sich Nachmittags zu. Vormittags hatten sich an 1000 Studenten versammelt und zogen unter fortwährendem Absingen von Studentenliedern nach der Wohnung des Rectors, Hofrath Thiersch, der auf dem Balcone erschien und in einer kurzen Anrede zur Ruhe und Ergebung in die königlichen Befehle ermahnte. Es wurde dem Rector ein dreimaliges Hoch gebracht und eine Deputation begab sich zu demselben, während dem die ganze Versammlung unter fortwährendem Gesang wieder abzog. Sie nahm den Weg zum Carlsthore herein und an der alten Universität wurden drei Hoch gebracht. In diesem Augenblicke erschien aus einer Nebenstraße eine Abtheilung Gensdarmarie und zerstreute die Versammlung, wobei leider zwei Personen verwundet wurden. Es heißt allgemein, ein Student sey bereits gestorben, doch kann ich dieß nicht verbürgen. Die Nachricht, daß die Gensdarmarie auf solche Weise verfuhr, erregte allgemeinen Unwillen in der ganzen Stadt, und man verlangt Absetzung des Officiers, welcher commandirte. Es herrscht überhaupt in der Stadt große Aufregung — der Himmel gehe, daß es bald anders werde! — Nachschrift. Es sollen, wie mir eben mitgetheilt wird, in einigen Straßen Ruhestörungen durch Geschrei und Fensterinwerfen Statt finden. Da eben Postschluß ist, kann ich mich des Näheren hierüber nicht erkundigen.“

Die „Münchener politische Zeitung“ vom 11. Februar meldet aus München vom 10. d. M.: „Se. Majestät, der König, haben dem königl. Minister des Innern, gemäß höchster Entschliesung vom heutigen, allergnädigst zu eröffnen geruhet, wie jetzt, da die Bürger Münchens sich ruhig zurückbegeben haben, es Allerhöchstihre Vorhaben sey, allergnädigst zu bewilligen, daß die hiesige Universität, statt erst im Wintersemester, bereits mit dem Sommersemester dieses Jahres wieder geöffnet werde, wenn bis dahin Münchens Einwohner zur allerhöchsten Zufriedenheit sich benommen haben werden. Se. Majestät haben huldvollst beizufügen geruhet, daß das Wohl der Bürger Allerhöchstdemselben am Herzen liege, und daß dieß Allerhöchstdieselben seit mehr denn zweiundzwanzig Jahren bewiesen haben. Hievon wird der Bürgermeister von Steindorf mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, augenblicklich dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt München die geeignete Eröffnung zugehen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehende huldreichste Entschliesung schnellstens zur möglichst allgemeinen Kunde gelange.“

Ein späterer Artikel aus München vom 11. Febr. (gleichfalls in der „Münchener politischen Zeitung“) vom obgedachten Tage meldet: „Unsere ganze Stadt, die gestern Abends noch ein sehr düsteres Bild darbot, ist in freudiger Bewegung. Gräfin Landsfeld hat heute Mor-

gens die Stadt verlassen. Die Studierenden bleiben. Der Gendarmehauptmann Bauer wurde durch Hauptmann Neumann von Augsburg ersetzt.“

Preußen.

Breslau, 2. Februar. Der Ober-Präsident der Provinz, v. Wedell, fordert in den Zeitungen die Aerzte auf, welche geneigt seyn möchten, sich nach den von Krankheiten so sehr heimgesuchten Kreisen Rybnik und Plesz zu begeben, sich bei dem königl. Regierungsrath Dr. Remer, oder dem Polizei-Physicus Dr. Wendt zu melden. Dem königl. Rentamt in Rybnik sind zur Unterstützung der Nothleidenden auf den königl. Domänen von Staatswegen bereits 3000 Thlr. angewiesen worden; eben so hat das Oberpräsidium die Befugniß erhalten, über 1500 Wispel Roggen und 20.000 Centner Mehl zu disponiren, welche erstere in Kosel, Brieg und Breslau, letztere größten Theils noch in Potsdam lagern; indes sind bereits 1150 Str. Mehl nach Rybnik geschafft worden. Der Dr. Künzler geht mit 20 Conventualen und Novizen des barmherzigen Brüderklosters nach den Kreisen Rybnik und Plesz, um die Krankenpflege in den vom Typhus heimgesuchten Ortschaften zu übernehmen. Der Erzbischof, Frhr. v. Diepenbrock, hat, nachdem er bereits 500 Thlr. nach Rybnik und eben so viel nach Plesz gesandt, auch den Conventualen noch 500 Thlr. zur Unterstützung ihres schönen Vorhabens mitgegeben. Die hiesige katholische Geistlichkeit ist aufgefördert worden, die Glaubensgenossen für das vaterländische Werk empfänglich zu machen, und es ist auch noch ein Frauenverein zusammengesetzt, um eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten für die Unglücklichen zu veranstalten. Allein im Kreise Plesz wird die Zahl der gegenwärtig verwaissten Kinder auf 3000 angegeben.

Dänemark.

„Flyveposten“ erwähnt eines Zugz unter mehreren des jetzigen Königs, um zu zeigen, wie sehr er den Beina-men eines „populären“ verdiene. Er sey nämlich dieser Tage bei der Zurückkunft von einer Tour zu Pferde ganz unerwartet in die Wachstube der bürgerlichen Infanterie auf dem Christiansburger Schlosse getreten, habe die dort anwesenden Bürger auf eine sehr freundliche Weise ange-redet, um sich bei ihnen dafür zu bedanken, daß sie die nächste Wache um seine Person abgaben. Es wird ferner von „Flyveposten“ erzählt, daß der König sogleich nach seinem Regierungsantritte seinem Cabinetts-Secretär befehl, neben den wichtigsten Staatsgeschäften über Gesuche von Unbemittelten zu referiren, welche direct an den König oder durch das Gnaden-Secretariat eingegangen und wegen Krankheit des verewigten Königs längere Zeit unbeachtet oder unentschieden liegen geblieben waren, damit den Betreffenden eine Hilfe zu Theil werde, welcher sie vielleicht sehr bedürften.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Februar. Das Gebäude, welches die Königin bisher in Osbornehouse auf der Insel Wight bewohnt hat, ist jetzt niedergerissen worden, so daß keine Spur davon übrig geblieben. Statt dessen wird der Grund gelegt zu einer schönen Vorderseite, welche zusammen mit den bereits stehenden Hintergebäuden eine der prächtigsten Seewohnungen (Marine Mansions) im Königreiche bilden wird. Das neue Schloß ist in italienischem Style entworfen.

Die Eisenbahnen werden künftig der Polizei keine Hindernisse mehr in den Weg legen, sobald sie überall von electrischen Telegraphen begleitet seyn werden. Ein junges Paar entfloh neulich während der Nacht von Manchester; als sie aber in London ankamen, war ihre Ankunft längst gemeldet, und ein Polizeidiener nahm sie in Empfang. Die Gesellschaft, für deren Rechnung die electrischen Telegraphen arbeiten, beschäftigt mehr als tausend Angestellte. Die Preise sind mäßig. Für eine Nachricht von 20 Worten bezahlt man bis Southampton 5 Sh. 6 P., bis Edimburgh 13 Sh. u. s. w.

Obgleich von dem Gerichtshofe in Limerick sechs Schuldige zum Tode verurtheilt waren, obgleich die Richter noch anwesend waren in der Stadt, so ward doch eine Stunde davon, bei offenem Tage, Sonntags zwischen 12 und 1 Uhr, der offenbarste Frevel verübt. Drei Leute mit geschwärtztem Gesichte drangen in das Haus eines abwesenden Pächters, feuerten eine Flinte ab und schüch-terten die Bewohner ein, schlugen Kisten und Kasten offen, nahmen, was ihnen beliebte, vor Allem Pulver und Waffen, und zogen nach einer Viertelstunde ab. Sie wurden erkannt und bald darauf zur Haft gebracht. Andere Laugenichtse streifen im Lande herum — immer mit geschwärtztem Gesichte — und brandschlagen die Pächter.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 17. Jänner. Die Gefangennehmung Abd-el-Kader's hat hier einen tiefen Eindruck gemacht. Man kann sich nicht erklären, aus welchen Gründen der Emir es für gut befunden habe, sich eher an Christen, als an seine Mitgläubigen zu ergeben. — Die Cholera hat keine weiteren Fortschritte gemacht. — Herr Mussurus hat bei einem Sturze vom Pferde zwei Rippen zerbrochen. Er ist bereits außer Gefahr, wird aber wohl noch einen Monat das Lager hüten müssen; ein trauriger Umstand, da dieß der Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen den beiden Regierungen im Wege steht. Der griechische Kanzler in Constantinopel ist nicht anerkannt, keiner der türkischen Consuln ist auf seinen Posten zurückgekehrt, und von sämmtlichen griechischen Consuln haben bloß die von Smyrna und Salonik ihre Beziehungen zu der Regierung wieder angeknüpft. Der Sultan hat bei der Abhandlung eines Divans am 6. Jän. förmlich die Ausöhnung zwischen dem Großwesir, dem Kriegsminister und dem Marineminister befohlen und in der Weise vorläufig jede Cabinetts-Krise verschoben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. Februar 1848.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	100 1/16	
detto docto " 2 1/2 "	50 1/2	
Darl. mit Verl. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	755	
Wien. Stadt. Banco. Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	65	
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 pCt. } — —	
fen, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des B. Oberl. Amtes	zu 2 1/2 .. } — —	
	zu 2 1/4 .. } — —	
	zu 2 .. } — —	
	zu 1 3/4 .. } 44 3/4 —	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1280	fl. in G. M.
Actien der Wien - Gloagener Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	520	fl. in G. M.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 19. Februar 1848.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen . . .	4 fl.	44	fr.
— — — Kukuruz . . .	— "	—	"
— — — Halbfucht . . .	— "	—	"
— — — Korn . . .	3 "	43 1/4	"
— — — Gerste . . .	3 "	40	"
— — — Hirse . . .	3 "	44 1/4	"
— — — Heiden . . .	3 "	1 1/4	"
— — — Hafer . . .	2 "	6	"

3. 318. (1)

Bei **J. St. v. Hirschfeld** in Wien erschien so eben und ist bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR in Laibach, **Paternossi** in Görz und **Hoffmann** in Villach zu haben:

Alt- und Jung-Israel.

Sittenbilder

von

Eduard Breier.

Inhalt: 1. Gold und Herz. (Erzählung.) 2. Jüdische Sprüchwörter. (In erzählender Weise dargestellt.) 3. Beim Federnschleifen. (Erzählungen.)

Wien 1848, elegant broschirt. Preis nur 40 kr. G. M.

Wir können der p. p. Lesewelt die Versicherung geben, daß dieses neueste Buch des talentvollen Verfassers eben so interessant für Christen als für Israeliten ist.

(3. Laib. Zeit. Nr. 23 v. 22. Februar 1848.)

3. 309. (1)

Licitations-Ankündigung.

Dinstag den 29. d. M. werden im Hause Nr. 166 am alten Markt die Verlaß-Effecten des verstorbenen pens. Hrn. Majors Ferdinand Brugnak, als: Wäsche- und Kleidungsstücke, nebst einer bedeutenden Anzahl von Büchern, gegen gleich bare Bezahlung in den gewöhnlichen Amtsstunden öffentlich versteigert.

Kauflustige wollen hiebei erscheinen.
Laibach den 19. Februar 1848.

3. 271. (3)

In der Schlossergasse Haus-Nr. 255 sind im ersten Stocke 2 Zimmer, Küche, Keller, Speise und Dachkammer zu Georgi zu vergeben. Das Nähere ist zu erfahren in der Sonz'schen Handlung.

3. 301. (2)

Dienstes-Erledigung.

Mit Georgi d. J. kommt der Messner- und Organisten-Posten an der Pfarre Großdorn, im Decanate Haselbach, zu besetzen. Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, und sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über die Fertigkeit im Orgelspielen und Gesänge auszuweisen vermögen, wollen sich binnen sechs Wochen bei der gefertigten Kirchenvorsteherung persönlich vorstellen; wobei bemerkt wird, daß die, auch für den Schulunterricht Befähigten, vor den übrigen den Vorzug haben würden.

Pfarrkirchen-Vorsteherung Großdorn am 11. Februar 1848.

3. 289. (3)

Forstbedienstung.

Bei dem Gute Thurn a. d. Laibach ist die Forstauffseherstelle im Orte Gostinze bei Salloch, mit einem Jahresgehälte pr. 60 fl., und ein Drittel-antheil von dem confiscirten Holzwerthe und der eingehenden Strafbeträge, in Erledigung gekommen. Bei Besetzung dieser Bedienstung, welche schon am 1. März d. J. erfolgt, wird vorzugsweise auf ausgediente Militärs Bedacht genommen werden. Dienstwerber haben sich an das Verwaltungsamte des besagten Gutes zu wenden.

Kundmachung.

Nachdem sich Se. Excellenz der Herr **Christian Graf v. Waldstein-Warttemberg** vorbehalten, die Anleihe von **zwei Millionen u. 70,000 fl. Conv. Münze**, welche Dieselben bloß zur Tilgung der alten Passiven und bedeutenden Erweiterung des bisherigen Besitzstandes aufgenommen haben, auch früher zurückzubezahlen, als zu den im Verlosungsplane bestimmten Terminen; so gestatten Se. Excellenz

die erste Verlosung bereits am 15. April 1848

vorzunehmen. Auch werden sich Se. Excellenz das Recht der Tilgung dieser Anleihe durch Verlosungen in kürzeren Zeiträumen für die ganze Dauer derselben vorbehalten, und sollen die jedesmal früher vorzunehmenden Verlosungen wenigstens 6 Wochen früher durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Wien am 15. Februar 1848.

Simon G. Sina.

M. A. v. Rothschild u. Söhne.

In Folge der vorstehenden Kundmachung haben wir die Ehre, im Einverständnisse mit den Herren Contrahenten der gräflich Waldstein'schen Anleihe, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß

die erste Verlosung dieser Anleihe unabänderlich am 15. April d. J.

Statt finden wird, und daß die Gewinne dieser Verlosung sechs Monate darnach, d. i. am 15. October dieses Jahres bei den Wechselhäusern **Simon G. Sina** in Wien, oder **M. A. v. Rothschild & Söhne** in Frankfurt am Main zu beheben sind, in der Zwischenzeit aber beliebig bei uns gegen Abzug von 4pCt. Sconto solche Gewinne behoben werden können.

Wien am 15. Februar 1848.

D. Zinner & Comp.

In Laibach bei gefertigtem Handelsmanne sind sowohl obige gräflich Waldstein'sche, als auch die fürstlich Windischgrätz'schen Lose, Ziehung am 1. Juni, fortwährend billigst zu haben. Auf Letztere hat das Haus **Binner Pfandscheine à 6 fl. creirt**, womit der Besitzer in 2 Ziehungen voll auf alle Treffer spielt, und erst am 15. December nachträglich 18 fl. zu zahlen hat, wenn er die Original-Obligation übernehmen will. Auch diese Pfandscheine sind bei Unterzeichnetem vorrätzig.

J. G. Wutscher.

befindet sich in den Marktstunden auf den Marktplätzen, außerdem aber im Rathhause. — §. 32. Das Getreidemarktprotocoll befindet sich am Getreidemarkte, wo Jedermann das gekaufte Getreide unentgeltlich nachmessen lassen kann. Die Nachwäge für Fleisch befindet sich bei den Fleischbänken, die Controllwage für das Borstenvieh am Tarnauer-Damme, und jene für andere Feilschaften, als: Schmalz, Flachs u. dgl. unter dem Rathhause, wo auch die Maßreien für Brennholz in Bereitschaft stehen. — §. 33. Bei den Untersuchungsbehörden werden die in Beschlag genommenen Feilschaften bis nach gefällttem Strafbesenntnisse aufbewahrt, und diejenigen, welche in Verfall gesprochen worden sind, gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert. Solche Feilschaften aber, welche dem Verderben unterworfen sind, werden allfogleich öffentlich versteigert werden, und die dafür gelösten Geldbeträge sind der Untersuchungsbehörde zu überreichen. — Bei dem Verkaufe der in Verfall gesprochenen, so wie der dem Verderben ausgesetzten Feilschaften hat stets die Untersuchungsbehörde einzuschreiten, und solche dürfen nicht der willkürlichen Bestimmung des Marktaufsichtspersonals überlassen werden. — §. 34. Die einheimischen Klein-Victualiahändler, als: Greisler, Victualienverschleißer, Deßler u. dgl., sind hinsichtlich der Verkaufszeit keineswegs an die in dieser Marktordnung festgesetzten Stunden gebunden, sondern sie verkaufen den ganzen Tag; nur hinsichtlich der Sonn- und Feiertage sind sie die in der Marktordnung bestimmten Vorschriften zu beobachten schuldig. — §. 35. Diese Kleinhändler sind, wenn sie keine Gewölbe halten, an die ihnen vom Magistrate angewiesenen Verkaufsplätze gebunden, und sie dürfen dieselben nicht willkürlich verlassen und andere wählen. — §. 36. Von den Verkäufern folgender Artikel, als: Kraut, Rüben, Erdäpfel, frisch und dörres Obst und alle Gattungen Geflügel, dann von den einheimischen Mehl- und Fleischverkäufern auf Ständen, wird das Standgeld nur an den zwei im §. 3 besprochenen Wochenmärkten, d. i. an Mittwochen und Samstag, von den übrigen Artikeln aber an jedem Markte nach dem beiliegenden Tariffe abgenommen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Februar 1848.

3. 311 (1) Nr. 882 ad 1453|XVI.
Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sittich ist
(3. Amts-Bl. Nr. 23 v. 22. Februar 1848.)

wegen des ungünstigen Erfolges der hierortigen Concurs-Eröffnung vom 28. November 1847, 3. 13455, die erledigte provisorische Waldhüt erstelle mit der Löhnung jährlicher 120 fl. C. M., dem Holzdeputate jährlicher 4 Klafter harter Scheiter und freier Wohnung im Schloßgebäude, noch unbesezt, und daher, so wie auch ferner bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraß eine erledigte provisorische Waldhüterstelle, mit der Löhnung jährlicher 125 fl. C. M. und dem Holzdeputate jährlicher 4 Klafter harter Scheiter, zu besezen. — Bewerber um einen oder den andern dieser Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über das Nationale, ihre Moralität, gesunden, starken Körperbau, über die Kenntnisse des Lesens, Schreibens, Rechnens, dann über ihre wenigstens practischen Kenntnisse im Forstfache, und die hierin geleisteten Dienste, so wie über die volle Kenntniß der krainischen Sprache legal auszuweisen haben, an das Verwaltungsamt der betreffenden Religionsfondsherrschaft zu Landstraß oder Sittich im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 5. März 1848 zu überreichen und darin anzuführen, ob und in wiefern sie mit den dormaligen Beamten oder Dienern des betreffenden Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 5. Februar 1848.

3. 317. (1) Nr. 1460|VII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral Bezirksverwaltung für Kärnten wird in Folge Decretes der wohlwöblichen k. k. steyer. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 13. Februar d. J., 3. 1534/234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der mit Kundmachung vom 31. Jänner d. J., 3. 181, ausgeschriebenen Verpachtungslititation der ärar. Weg- und Brückenmauth-Stationen zu Unterdrauburg und Klausen auf den 11. März d. J. wieder abzukommen, und daß jene Kundmachung nur mehr für die Verpachtungslititation der ärar. Wegmauthstation Wölfermarkt auf den 14. März d. J. zu gelten habe. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt am 16. Februar 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 296. (2) Nr. 309.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Thomas Rache

von Weinthal, als Besitzer der, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 600 und 603, Rect. Nr. 44, und 443 dienfbaren, in Weinthal gelegenen $\frac{3}{4}$ Hube, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des seit 25. Mai 1805 zum Vortheile der Marianna, Elisabeth, Helena und Ursula Kadue hinsichtlich ihres älterlichen Erb-gutes, jeder pr. 250 fl. D. W., nebst Naturalien, Allen im Gelde pr. 1000 fl. D. W., auf obiger Realität intabulirten Pupillarschuldbriefes ddo. 21. Mai 1805 angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Ver-fahren die Tagsatzung auf den 12. Mai d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer gleichfalls unbekanntten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden ab-wesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Ge-fahr und Kosten den Gregor Tglitsch von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. S. D. ausge-führt und entschieden werden wird. Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit al-lenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sach-walter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Ver-gbüßung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreuzberg am 25. Jänner 1848.

3. 313. (1) Nr. 701.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht, daß man den Jacob Kosamernik, Kaiserlicher von Schlege Haus Nr. 3, wegen Hang zur Trunkenheit und schlechter Vermö-gens-Gebahrung, unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Joseph Raunicher von Piernitsch aufzustellen habe.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 17. Februar 1848.

3. 281. (3) Nr. 208.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den un-bekannt wo befindlichen Lorenz Makar von Schnee-berg, Katharina Seidnitzer von Altenmarkt und Mat-thäus Persel von Laas, oder ihren gleichfalls unbe-kanntten Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Bias Nutz von Pudop Haus-Nr. 24, die Klage auf Verjähr- und Erlö-schenerklärung ihrer, auf seiner der löblichen Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 63, Rect. Nr. 58 dienst-baren $\frac{3}{4}$ Hube haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar aus dem Schuldscheine ddo. 14. Jänner 1802 zu Gunsten des Lorenz Makar von Schneeberg, ob 40 fl. D. W., und aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. Februar 1804, zu Gunsten der Katharina Seidnitzer, ob 12 Kronen, dann aus der Schuldobli-gation de eodem dato zu Gunsten des Matthäus Persel von Laas, ob 112 Kronen und einem Sieb-zehner, angebracht, worüber die Tagsatzung zur Ver-

handlung auf den 27. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Ge-klagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Zubanzbich von Laas zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimm-ten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu ge-ben, oder auch selbst sich einen andern Vertreter zu be-stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. Jänner 1848.

3. 302. (2) Nr. 219/113.

K u n d m a c h u n g

wegen Verpachtung des ständischen Theaters in Klagenfurt.

Da die Unternehmung des stän-dischen Theaters in Klagenfurt mit 16. April 1848 erlischt, so wird dieß zu dem Ende allgemein bekannt ge-macht, damit jene Unternehmungslustigen, welche dieselbe vom 1. Sep-tember 1848 angefangen zu überkom-men wünschen, ihre Gesuche binnen längstens 6 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundma-chung in die Klagenfurter Zeitungs-blätter, hierorts einreichen, und darin sich über ihre Vermögensum-stände, über die Bibliothek und Gar-derobe, welche ihnen zu Gebote steht, über ihre Moralität und bisherige Beschäftigung, dann über ihre Kennt-nisse und Fähigkeiten, eine Theater-Unternehmung zweckmäßig zu leiten, gehörig ausweisen können.

Vom kärntn. ständischen großen Ausschusse zu Klagenfurt am 5. Februar 1848.